



**Rundschreiben Nr. 44/2019**

Städte, Märkte und Gemeinden  
im Landkreis Miltenberg

**Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg;  
Zusammenarbeit zwischen den Landkreiskommunen und dem Landkreis Miltenberg  
bezüglich der Unterstützung von Familien mit Kleinkindern bei der Abfallentsorgung –  
Ergänzung der Zusammenarbeit durch Förderung des Einsatzes von Mehrwegwindeln**

Anlage: Zweckvereinbarung „Windelprojekt“ in der Fassung vom 15.11.2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kappes,  
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

seit 01.01.2009 besteht zwischen den Landkreiskommunen und dem Landkreis Miltenberg eine Zusammenarbeit zur Unterstützung von Familien in besonderen Situationen (Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit beim gemeinsamen „Windelprojekt“). Zusätzlich zur „Pflegefalltonne“ gibt es seitdem bis zu 26 Windelsäcke für Kleinkinder auf Anforderung durch die Erziehungsberechtigten. Die Kosten für die Windelsäcke für Kleinkinder teilen sich der Landkreis Miltenberg und die Kommunen je zur Hälfte (§ 3 Satz 1 der Zweckvereinbarung).

In seiner Sitzung am 17.10.2019 beschloss der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz (ENU), das Konzept, Familien durch die kostenlose Ausgabe von maximal 26 Windelsäcken zu unterstützen, um die Förderung des Einsatzes von Mehrwegwindeln zu ergänzen.

Familien sollen danach auf Antrag für jedes im Landkreis Miltenberg wohnende Kind beim Kauf von Mehrwegwindeln einen Zuschuss von bis zu 100,00 € pro Jahr im ersten und im zweiten Lebensjahr erhalten. Die Kosten würden sich der Landkreis Miltenberg und die jeweilige Gemeinde wie auch beim Windelsack hälftig teilen.

Im Landkreis Miltenberg kamen 2017 1.120 Kinder zur Welt. Nach Gesprächen jungen Eltern und auch mit den Kolleg\*innen aus Nachbarlandkreisen, welche die Verwendung von Mehrwegwindeln seit vielen Jahren fördern, gehen wir davon aus, dass pro Jahr für etwa 100 Kinder ein Zuschuss für die Verwendung von Mehrwegwindeln beantragt wird.

<b>Hausadresse:</b>	<b>Allgemeine Adressen:</b>	<b>E-Mail:</b> <a href="mailto:poststelle@lra-mil.de">poststelle@lra-mil.de</a>	<b>Unsere Öffnungszeiten:</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>8 - 18 Uhr</b>
Brückenstraße 2	Telefon: 09371 501-0	<a href="http://www.landkreis-miltenberg.de">http://www.landkreis-miltenberg.de</a>	Mo und Di	Freitag	8 - 13 Uhr
63897 Miltenberg	Telefax: 09371 501-79270		Mittwoch		
<b>Konten:</b>	Sparkasse Miltenberg-Obernburg	Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00)	IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34	SWIFT-BIC:	BYLADEM1MIL
	Raiffeisen-Volksbank Miltenberg	Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 508 635 13)	IBAN: DE61 5086 3513 0000 0999 88	SWIFT-BIC:	GENODE51MIC
	Raiba Großostheim-Obernburg	Kto.-Nr.: 10 006 (BLZ 796 665 48)	IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06	SWIFT-BIC:	GENODEF1OBE
				Ust-IdNr.:	DE 132115042

---

Die finanzielle Förderung steigert den Anreiz, die Verwendung von Mehrwegwindeln zu überdenken und zu erproben und leistet damit einen Beitrag zur Abfallvermeidung auch wenn sich die dauerhafte Nutzung der Mehrwegwindel nicht überprüfen lässt.

Es erfolgt jedoch keine Doppelförderung. Das bedeutet, dass für ein Kind entweder ein Zuschuss für die Verwendung von Mehrwegwindeln gewährt oder kostenlose Windelsäcke ausgegeben werden.

Der Zuschuss für die Verwendung von Mehrwegwindeln muss für das erste und zweite Lebensjahr des Kindes getrennt beantragt werden. Das bedeutet z.B., dass Familien für ein Jahr 13 Windelsäcke erhalten und für das zweite Lebensjahr des Kindes den Zuschuss für Mehrwegwindel beantragen können.

Der Zuschuss für die Verwendung von Mehrwegwindeln wird durch die Erziehungsberechtigten bei der Wohnortgemeinde des Kindes beantragt und von dieser ausgezahlt. Die Abrechnung mit dem Landkreis Miltenberg erfolgt zusammen mit den Windelsäcken.

Die Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen den Landkreiskommunen und dem Landkreis Miltenberg in Sachen Unterstützung von Familien mit Kleinkindern bei der Abfallentsorgung um die Förderung des Einsatzes von Mehrwegwindeln wurde bereits mit dem Vorsitzenden des Bayer. Gemeindetages im Landkreis Miltenberg, Herrn Bürgermeister Oettinger, besprochen. Von seiner Seite aus wird der Beitrag der Kommunen, durch den Zuschuss zur Verwendung von Mehrwegwindeln Abfälle zu vermeiden, sehr begrüßt und unterstützt.

Wir bitten Sie, in Ihrer Gemeinde die Verwendung von Mehrwegwindeln zu fördern und auf Antrag einen Zuschuss für die Verwendung von Mehrwegwindeln zu gewähren; die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Miltenberg in Sachen Unterstützung von Familien mit Kleinkindern bei der Abfallentsorgung wird insoweit ergänzt. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil für die Förderung der Verwendung von Mehrwegwindeln beträgt, wie bereits erwähnt, je 50,00 Euro im ersten und zweiten Lebensjahr des Kindes.

Wir freuen uns auf Ihre positive Antwort, wenn möglich bis 20.12.2019.  
Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Scherf  
Landrat